



Abbildung 7.1.: Asylquartier Schlossgasthof

BESTANDSANALYSY

FLÜCHTLINGE UND ASYLWERBER

STADTGEMEINDE MARCHEGG

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2015
Gruppe 4

7. Asylsuchende in Marchegg

| | | |
|-------|---|-----|
| 7.1 | EINLEITUNG | 230 |
| 7.2 | BEGRIFFSDEFINITIONEN | 231 |
| 7.3 | RECHTLICHE SITUATION | 233 |
| 7.3.1 | KOMPETENZVERTEILUNG | 233 |
| 7.3.2 | GRUNDVERSORGUNG | 234 |
| 7.4 | UNTERBRINGUNG VON ASYLWERBER_INNEN IN GEMEINDEN | 237 |
| 7.4.1 | MARCHEGG | 237 |
| 7.4.2 | BEISPIEL ALBERSCHWENDE | 241 |
| 7.4.3 | BEISPIEL KRUMPENDORF | 242 |
| 7.4.4 | BEISPIEL OTTENSHEIM | 243 |
| 7.4.5 | BEISPIEL BERG | 244 |
| 7.4.6 | ZEHN SCHRITTE ZUR INTEGRATIONSFREUNDLICHEN GEMEINDE | 246 |
| 7.5 | RESÜMEE | 248 |
| 7.6 | QUELLENVERZEICHNIS | 249 |

7.1 Einleitung

In Europa sind die Themen Flucht und Asyl derzeit medial allgegenwärtig. Dies liegt vor allem an der stark gestiegenen Anzahl flüchtender Menschen, die in Europa um Asyl ansuchen und an den damit einhergehenden Engpässen bei der Versorgung und Unterbringung dieser Menschen, der ungleichen Verteilung innerhalb der Europäischen Union, sowie den Sorgen und Ängsten, welche diese Entwicklung bei Teilen der Bevölkerung auslösen.

In der gesamten Europäischen Union haben zwischen Jänner und August 2015 etwa 700.000 Menschen einen Asylantrag gestellt. In Österreich waren es im gleichen Zeitraum 46.133 Anträge, nach einer aktuellen Schätzung geht Bundespräsident Heinz Fischer von insgesamt etwa 80.000 Asylanträgen bis zum Ende des Jahres aus. Ganze 500.000 Flüchtende werden bis dahin in Österreich angekommen sein, wovon aber die meisten weiterziehen, um in anderen europäischen Ländern um Asyl anzusuchen.

Die Flüchtenden stammen vorrangig aus Syrien, Afghanistan, Irak, Pakistan, Kosovo und weiteren Staaten mit krisenhaften Entwicklungen. Im Jahr 2014 gingen in Österreich rund 39% der Asylverfahren positiv aus, die Quote könnte aufgrund der Situation in Syrien steigen (OECD 2015, Bundesministerium für Inneres 2015a, der Standard 2015).

Auch die Gemeinde Marchegg ist von dieser Entwicklung betroffen. Seit September 2015 sind 29 Asylwerber_innen in Marchegg untergebracht. In diesem Abschnitt sollen daher zunächst begriffliche und rechtliche Grundlagen geklärt werden, dann wird die Geschichte der Unterbringung in Marchegg aufgerollt und mit einigen anderen Referenzgemeinden verglichen.

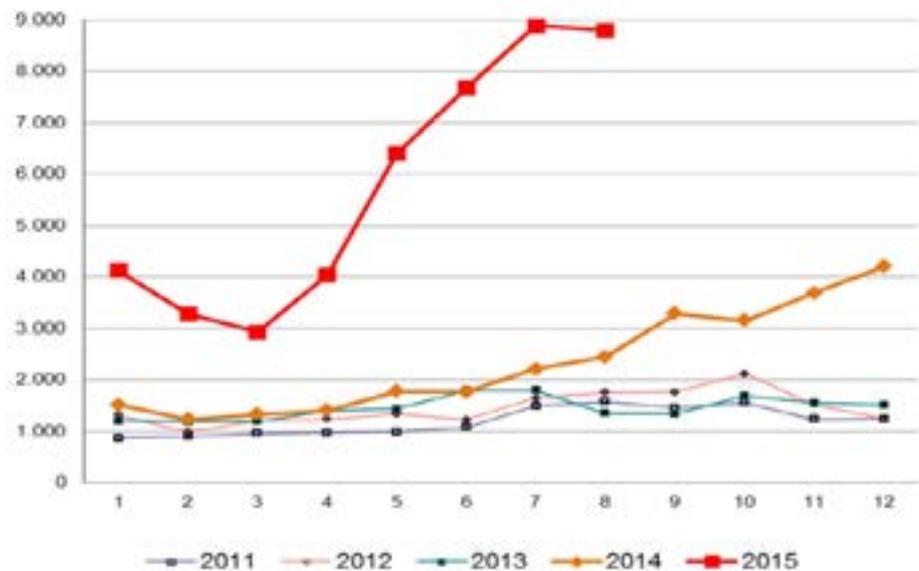


Abbildung 7.2.: Monatliche Entwicklung der Asylanträge im Mehrjahresvergleich, Österreich, BMI, 2015

Abschließend wird auf die Rolle der Raumplanung in solchen Prozessen sowie auf die Relevanz für die Raumplanung eingegangen.

Um Einblick in die Materie zu erhalten, haben wir eine intensive Recherche im Internet durchgeführt und dabei vor allem Gesetzestexte, Statistiken sowie Medienberichte herangezogen. Über die Situation in Marchegg selbst haben wir vor allem in Interviews vor Ort Information

7.2 Begriffsdefinitionen

gesammelt, aber auch die soziale Medienplattform Facebook war hier sehr aufschlussreich. Die Referenzbeispiele aus anderen Gemeinden stammen zu einem Großteil aus dem Abschlussbericht des letzten Forum Alpbachs, bei dem ein Fokus auf das Thema Asyl gelegt wurde.

Um in weiterer Folge Missverständnisse zu verhindern, soll hier ein erster Überblick über den Verlauf eines Asylverfahrens sowie über die wichtigsten Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem Thema Asyl gegeben werden.

Flüchtende: Schutzsuchende die aufgrund von (drohender) Verfolgung ihr Herkunftsland verlassen.

Asylwerber_in: Personen, die wegen Verfolgung oder aus Furcht vor dieser nicht in ihren Heimat- oder Herkunftsländern bleiben können, dieses verlassen und in einem anderen Land um Schutz bzw. Asyl ansuchen. Während des offenen Asylverfahrens hat der_die Asylwerber_in Anspruch auf Grundversorgung. Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens gelten diese Personen als Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge.

Asylant_innen: Ist kein offizieller Begriff, wird aber häufig verwendet für Personen mit positivem Asylbescheid, die somit im Land bleiben.

Faktischer Abschiebeschutz: Sobald der Asylantrag gestellt ist, gilt der faktische Abschiebeschutz. Dieser berechtigt bis zu dessen Entscheidung zum Aufenthalt in Österreich.

Zulassungsverfahren: Im Zulassungsverfahren wird die Zuständigkeit von Österreich geklärt und die Erstaufnahme Geflüchteter

durchgeführt. Ist Österreich zuständig, werden die Fremden in Aufnahmezentren gebracht und das Asylverfahren beginnt. Ist Österreich nicht zuständig, beispielsweise laut dem Dublin-Abkommen, können sie direkt in Schubhaft genommen und anschließend abgeschoben werden. Im Dublin-Abkommen haben sich die Staaten der europäischen Union darauf geeinigt, dass Asylwerber_innen, die bereits in einem anderen Mitgliedsstaat registriert wurden, in dieses zurück geschickt werden können. Somit liegt die Verantwortung für das Verfahren immer beim Erstaufnahmeland.

Asylverfahren: Das Asylverfahren klärt, ob Österreich dem_der Geflüchteten ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Österreich und Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt. Durchschnittlich dauert ein Asylverfahren zwischen vier und sechs Monaten. Aufgrund der aktuellen Zunahme der Anträge können Verfahren aber auch über ein Jahr dauern.

Verfahrenskarte (grün): Sie ist das Ausweisdokument von Asylwerber_innen, welche den aktuellen Stand des Zulassungsverfahrens dokumentiert. Sie berechtigt zum Aufenthalt in Österreich und zur Inanspruchnahme der im Zulassungsverfahren vorgesehenen Grundversorgung.

Aufenthaltsberechtigungskarte (weiß)/ Karte für subsidiär Schutzberechtigte (grau):

Bei positivem Asylbescheid wird eine Aufenthaltsbestimmungskarte ausgestellt, welche zum Aufenthalt in Österreich berechtigt. Es ist kein Identitätsdokument. Die Karte für subsidiär Schutzberechtigte ist im Vergleich zur Aufenthaltsbestimmungskarte auch ein Identifikationsdokument.

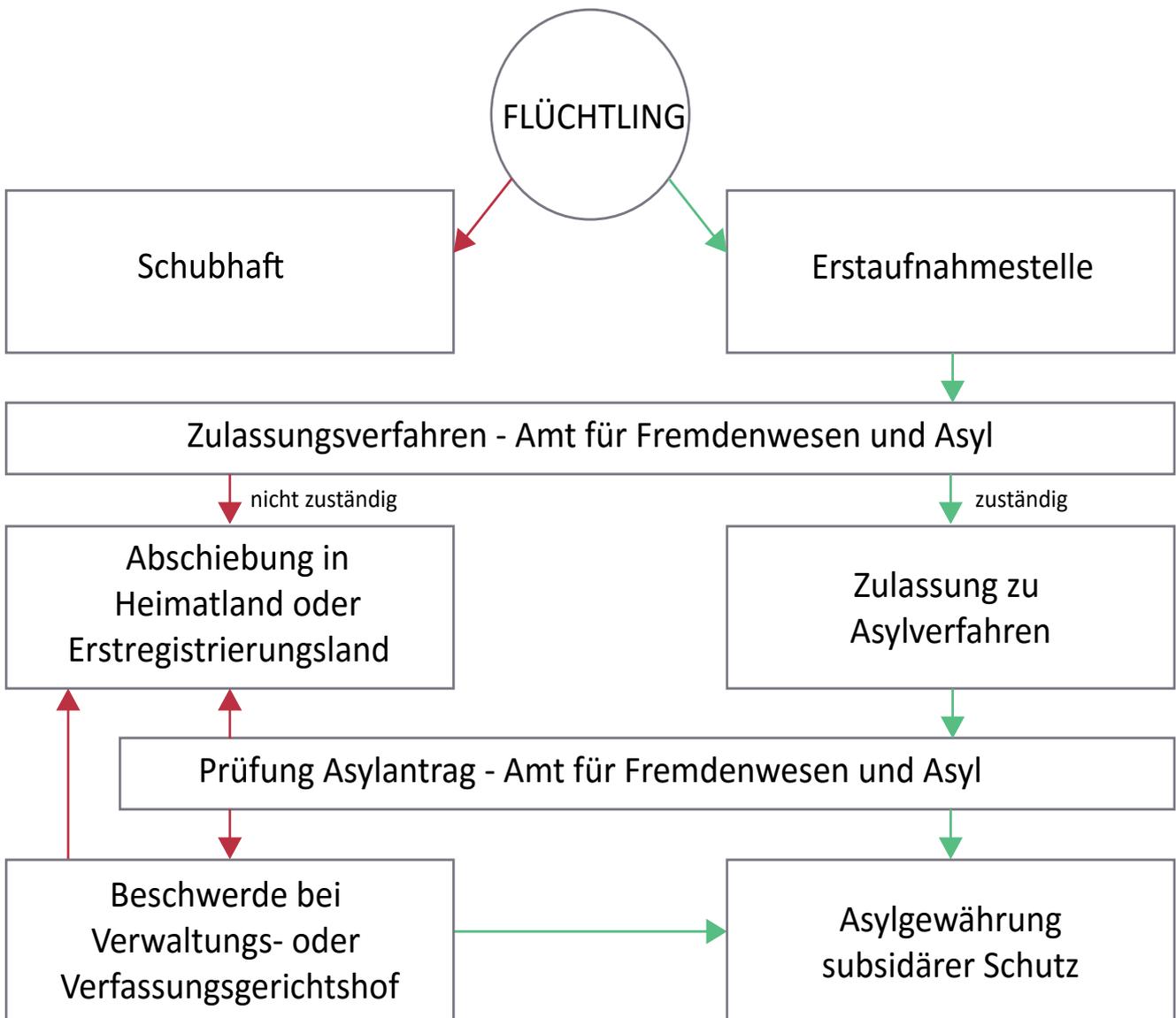


Abbildung 7.3.: Verlauf eines Asylverfahrens, eigene Darstellung, 2015

7.3 Rechtliche Situation

Konventionsreisepass/ Fremdenpass für subsidiär Schutzberechtigte/ Identitätskarte für Fremde: Diese können nach positivem Asylbescheid beantragt werden. Sie berechtigen zum Aufenthalt und zur Ausreise aus und Wiedereinreise nach Österreich.

(Bundeskanzleramt, 2015)

Die Gesetzgebung zum Asylwesen in Österreich setzt sich aus Völkerrechtlichen Bestimmungen, Bestimmungen der EU und dem Österreichischen Asylgesetz 2005, dem Grundversorgungsgesetz und der Grundversorgungsvereinbarung zusammen. Aktuell wurde außerdem das Durchgriffsrecht zur Unterbringung von Asylwerbern beschlossen.

3.1. Kompetenzverteilung

Laut Art. 10 B-VG ist der Bund für das Ein- und Auswanderungswesen einschließlich des Aufenthaltsrechtes aus berücksichtigungswürdigen Gründen sowie das Passwesen, Aufenthaltsverbote, Ausweisungen, Abschiebungen, Asyl und Auslieferung in Gesetzgebung und Vollziehung zuständig. Diese Angelegenheiten können unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden (Art. 102 B-VG). Auf die Errichtung von Bundesbehörden wurde allerdings verzichtet und die Vollziehung über die Länder abgewickelt. 2004 wurde eine Vereinbarung über die Grundversorgung von Asylwerber_innen nach Art.15a B-VG getroffen.

Langtitel der Vereinbarung:

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber,

Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG)

Laut diesem Vertrag sind die wichtigsten Aufgaben des Bundes:

- Organisation von Betreuungseinrichtungen, Erstaufnahmestellen und Erstaufnahme der Asylwerber_innen
- Einrichtung einer Koordinationsstelle mit u.a. folgenden Aufgaben: Zuteilung der Asylwerber_innen auf die Länder unter Bedachtnahme des Aufteilungsschlüssels, ihr Transport zu den Erstaufnahmestellen und von dort in die Länder.

wichtigste Aufgaben der Länder:

- Versorgung der durch die Koordinationsstelle zugewiesenen Asylwerber_innen, Schaffung und Erhaltung der dafür notwendigen Infrastruktur
- Der Bund-Länder Koordinationsrat setzt sich aus Vertreter_innen der Vertragspartner_innen zusammen und erarbeitet etwaige Anpassungen der Kostenhöchstsätze und Analysen über die Umsetzung der Vereinbarung.

In dem Vertrag sind auch die Leistungen der Grundversorgung definiert, Sonderbestimmungen für unbegleitete Minderjährige und Kostenhöchstsätze sowie die Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern, nach welcher der Bund für 60% und die Länder für 40% der Kosten aufkommen müssen (Grundversorgungsvereinbarung 2004). Die einzelnen Bundesländer haben jeweils eigene Gesetze über die Grundversorgung verfasst, für die sie der

Bundesverfassung eigentlich nicht zuständig wären, es jedoch aufgrund des Vertrags doch sind. Durch diese rechtlichen Bestimmungen gibt es in Österreich Probleme bei der Aufteilung von Asylwerber_innen, da sich einzelne Bundesländer und Gemeinden weigerten ihren Beitrag zu leisten. Die Gemeinden haben in Asylfragen keine Kompetenzen, allerdings können sie durch die Flächenwidmung und die Baubehörde in ihrem eigenen Wirkungsbereich viele Planungen verhindern. Aufgrund der problematischen Situation, die durch diese Kompetenzverteilung und Weigerungshaltungen in der Politik entstand und sich mit den zunehmenden Flüchtlingszahlen verschärfte, setzte der Nationalrat das Durchgriffsrecht des Bundes gegenüber Gemeinden durch.

Das Durchgriffsrecht ist seit 01.10.2015 in Kraft und ist bis zum 31.12.2018 gültig. Es besagt, dass der Bund künftig auch gegen den Willen von Ländern und Gemeinden Unterkünfte für Asylwerber_innen schaffen kann. Das Gesetz gibt dem Bund die Befugnis, dafür geeignete, bundeseigene oder von Privaten zur Verfügung gestellte Grundstücke im Schnellverfahren per Bescheid zur entsprechenden Nutzung freizugeben (News 2015). Der Bescheid ersetzt die normalerweise erforderlichen Bewilligungen, Genehmigungen oder Anzeigen. Eine Beschwerde gegen den Bescheid ist nicht zulässig. Die betroffene Gemeinde kann also nicht durch ihre Flächenwidmung eingreifen. Unterkünfte für hilfs- und schutzbedürftige Fremde dürfen ohne vorheriges Verfahren vom Bund nur dann geschaffen werden, wenn ein Bedarf zur Unterbringung vorliegt und gesetzlich festgelegte Richtwerte für Land, Bezirk und Gemeinde nicht erfüllt

werden (betrifft Niederösterreich also derzeit nicht), der Bund über das betroffene Grundstück Verfügungsberechtigt ist und keine Interessen der Sicherheit, Gesundheit und des Umweltschutzes dagegenstehen. Jede Gemeinde hat die erforderliche Anzahl von Plätzen bereitzuhalten. Aktuell liegt der Richtwert bei 1,5 % der Wohnbevölkerung. Sollte die Zahl der unterzubringenden hilfs- und schutzbedürftigen Fremden die Zahl der im Bundesgebiet bereitzuhaltenden Plätze übersteigen, kann die Bundesregierung höhere Richtwerte bestimmen. Auf einem Grundstück dürfen nicht mehr als 450 Personen untergebracht werden. Die Bezirksverwaltungsbehörde prüft ob Brandschutz, Hygiene, Nutzungssicherheit und Umweltverträglichkeit gewährleistet sind. Bau- und Raumordnungsrecht werden nicht geprüft. Sollten mehrere, gleichwertige Grundstücke in einem Bezirk zur Verfügung stehen, wird das in einer Gemeinde mit über 2.000 Einwohner_innen bevorzugt (Bundesministerium für Inneres 2015b). Mit dem Durchgriffsrecht konnte der Bund bis 20.10.2015 1.700 Plätze für Asylsuchende an fünf Standorten einrichten (ORF 2015). Schon vor dem Durchgriffsrecht haben die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg baurechtliche Bestimmungen für Asylquartiere gelockert (Gemeindebund 2015).

7.3.2. Grundversorgung

Der Bund ist für die Erstaufnahmestellen zuständig. Im Zulassungsverfahren wird die Identität der Flüchtlinge und deren Grund der Flucht festgestellt. Im Weiteren wird geprüft, ob Österreich für diese Fremden zuständig ist, oder diese nach dem Dublin-Abkommen von einem anderen Staat behandelt werden können.

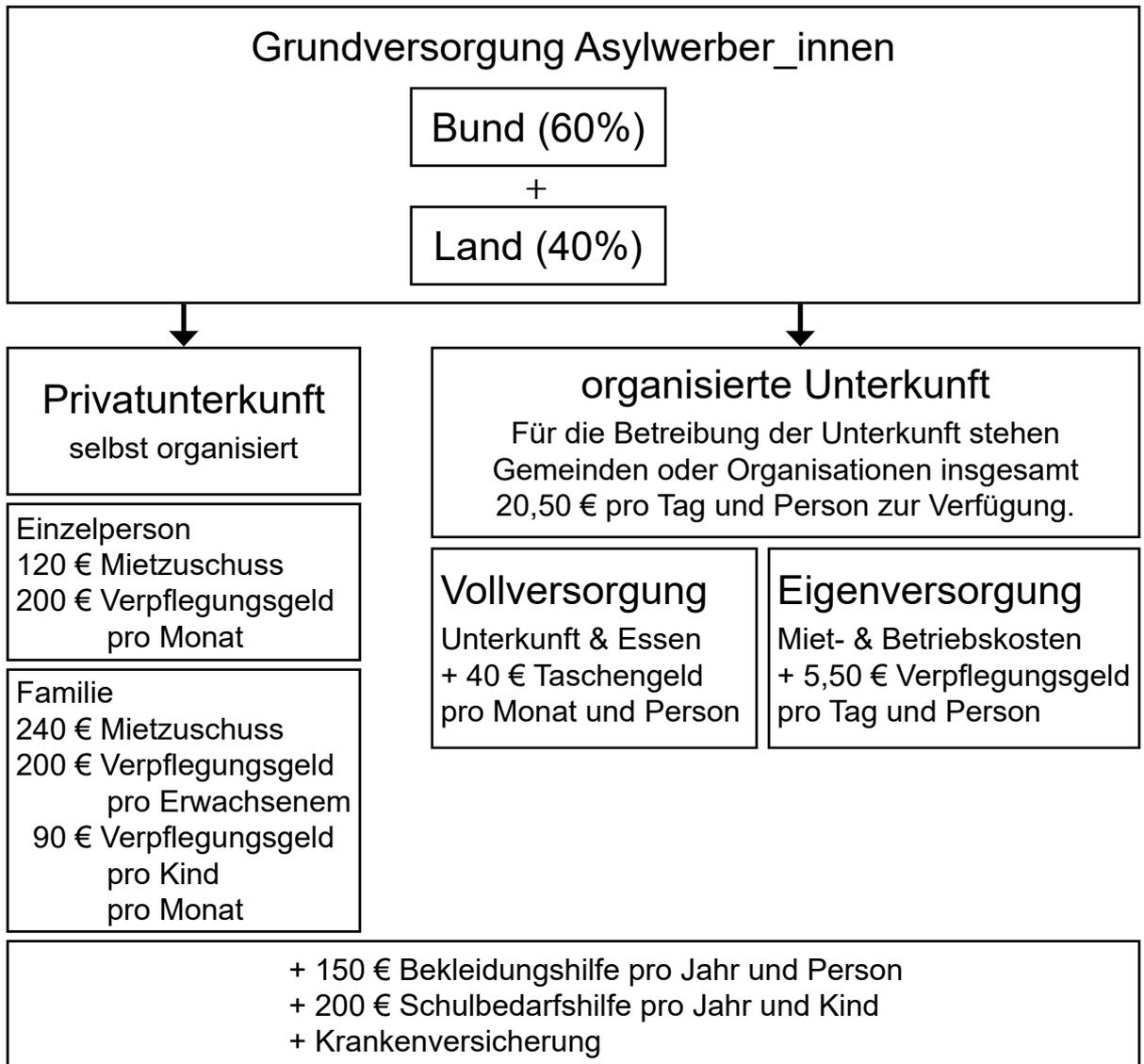


Abbildung 7.4: Grundversorgung für Asylwerber_innen, eigene Darstellung, 2015

Während des Asylverfahrens Laut niederösterreichischem Grundversorgungsgesetz können Asylwerber_innen in privaten, oder organisierten Unterkünften leben. Private Unterkünfte müssen von Asylwerber_innen selbst organisiert werden, sie bekommen pro Monat 320 Euro für Miete und Lebensmittel ausgezahlt. In organisierte Unterbringungen, die vom Land NÖ,

oder durch vertraglich festgelegte Mitarbeit von humanitären, kirchlichen oder privaten Einrichtungen betrieben werden, können Asylwerber_innen entweder in Selbst- oder Vollverpflegungsunterkünften untergebracht werden. Während bei der Selbstversorgung für die Mahlzeiten eigenständig gesorgt werden muss, werden diese bei der Vollverpflegung gestellt.

Der Betreuungsschlüssel für Asylwerber_innen liegt nach den Europäischen Richtlinien bei 1/170. Das bedeutet, dass eine Person für die Betreuung von bis zu 170 Asylwerber_innen zuständig ist, also für die Begleitung durch das Asylverfahren. In bestimmten Fällen kann für eine zusätzliche psychische und auch rechtliche Betreuung angesucht werden. Die medizinische Versorgung muss zudem gewährleistet werden. Kinder von Asylwerber_innen haben Schulpflicht und für die notwendige Ausstattung (200 Euro/Jahr/Kind) muss gesorgt werden. Dies geschieht unabhängig von welchem Zeitpunkt im Schuljahr das Kind in die Schule kommt. Auch müssen die Anfahrtskosten zur Schule übernommen werden. Die Remunerationstätigkeit umfasst gemeinnützige Arbeit oder einfache Arbeiten, die entweder von der öffentlichen Hand, oder von der_dem Vermieter_in angeboten werden. Die Vergütung darf nicht mehr als 5,5 Euro/Stunde betragen.

Zur Grundausrüstung der Unterkunft gehört eine entsprechende Wohnbetreuung. Diese muss vor Ort sein und ist im Tagessatz der Grundversorgung enthalten. Eine Waschmaschine, Heizung und Elektrizität gehören genauso zur Grundausrüstung einer Unterkunft, wie ein eigenes Bett, ein Kleiderschrank und ein Tisch pro Person. Eine Unterkunft muss grundsätzlich für die erste Person mindestens 8m² umfassen und für

jede weitere Person mindestens 4m².

Während der Zeit zwischen dem Asylantrag bis zu dessen positiver oder negativer Beurteilung gilt für Asylwerbende der faktische Abschiebeschutz. Asylwerbende sind in dieser Zeit nur zum Aufenthalt im Gebiet der Bezirksverwaltungsbehörde, in dem sich ihr Aufenthaltsort im Sinne des § 15 Abs. 1 Z 4 befindet, berechtigt. Darüber hinaus ist ihr Aufenthalt im gesamten Bundesgebiet zulässig, wenn dies zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten, für Ladungen von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Verwaltungsbehörden oder für die Inanspruchnahme einer medizinischen Versorgung und Behandlung notwendig ist. Nach § 12a haben Asylwerbende grundsätzlich auch nach einem abgelehnten Asylantrag einen faktischen Abschiebeschutz, wenn ein Folgeantrag gestellt wurde. Dies muss jedoch in den dafür vorgeschriebenen Richtlinien und zeitlichen Beschränkungen passieren.

Nach Abschluss des Asylverfahrens

Nach einem positiven Asylbescheid müssen die Personen innerhalb von vier Monaten aus den Unterkünften ausziehen und sich eine eigene Wohnung suchen. Gleichzeitig fallen sie aus der Grundversorgung heraus und bekommen ab diesem Zeitpunkt Mindestsicherung und haben Zugang zum Arbeitsmarkt.

7.4 Unterbringung von Asylwerber_innen in Gemeinden

Die Unterbringung von Asylwerber_innen in der Grundversorgung kann in Österreich in verschiedensten Quartieren erfolgen. Aktuell werden sowohl Containerdörfer, Zeltstädte als auch leerstehende öffentliche Gebäude und Hotels, die zentral oder auch abgelegen liegen können, Massenquartiere und individuelle, private Unterkünfte genutzt. Aus raumplanerischer aber auch aus integrationspolitischer Sicht ist die Form der Unterbringung und die Frage nach deren Auswirkung auf die Lebensqualität der Wohnbevölkerung und der Asylsuchenden von großer Bedeutung. Im Folgenden soll zunächst ausführlich die Lage in Marchegg und anschließend Beispiele aus anderen Gemeinden mit alternativer Unterkunfts- und Verpflegungsstrategie vorgestellt werden.

7.4.1. Marchegg

Am 30. Juli 2015 erhielt Bürgermeister Gernot Haupt einen Anruf vom Land Niederösterreich und wurde darüber informiert, dass am Marchegger ecoplus Gewerbepark 30 Container zur Unterbringung von 50-60 Asylwerber_innen aufgestellt werden sollen. Die rechtliche Lage sowie die Bereitschaft von ecoplus das Gelände zur Verfügung zu stellen müsse noch geprüft werden. Ende des Monats hatte sich die Geschäftsführung von ecoplus zur Hilfe bereiterklärt, woraufhin der Bürgermeister das Gespräch mit dem Landeshauptmann und dem Flüchtlingsbeauftragten von Niederösterreich suchte. Die Gemeinde wollte das geplante Container-Lager auf dem 45 Hektar großen Gelände aus Sorge über eine mögliche Ausweitung und Aufnahme einer weitaus größeren Anzahl von Menschen, sowie wegen der menschenunwürdigen Form der Unterbringung, nicht zulassen.

Als Kompromiss wurde über die Möglichkeit privater Unterbringung im Ort verhandelt.

Am 06. August 2015 nahmen etwa 800 Marchegger_innen an einer Informationsveranstaltung der Gemeinde im Turnsaal der Neuen Mittelschule in Marchegg teil. Parallel dazu veranstaltete die FPÖ eine Kundgebung „gegen das Asyl-Containerdorf Marchegg“ mit Landesparteibmann Walter Rosenkranz. Auch Vertreter_innen der SPÖ und Grünen sowie die Polizei waren vor Ort. Die Stimmung war entsprechend aufgeheizt und eine ablehnende Haltung dominierte gegenüber leisen Stimmen potentieller Befürworter_innen und Helfer_innen, die sich nur selten zu Wort meldeten. Am darauffolgenden Tag ersuchte Petronella Gradauer, die schon zuvor in der Gemeinde tätig war, den Bürgermeister um ein Gespräch. Sie war unzufrieden damit, wie das Thema in die Bevölkerung getragen worden war. Auch die Reaktionen vieler Bewohner_innen hatten sie beunruhigt. In der Diskussion, der auch die Kassenverwalterin der Gemeinde, Elisabeth Flick, beiwohnte, entschied sich der Bürgermeister letztendlich die beiden engagierten Marchegger_innen zu den verantwortlichen Asylkoordinator_innen der Gemeinde zu ernennen, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Mit dem Land Niederösterreich konnte der Bürgermeister eine Frist von vierzehn Tagen ausverhandeln, innerhalb derer eine alternative Lösung entwickelt und angeboten werden sollte.

Zunächst wurde im Gemeinderat die Zustimmung aller Parteien für die neue Arbeitsgruppe und ihren Auftrag eingeholt. Dann wurde mit Hilfe der Koordinationsstelle des Landes Information über die rechtlichen

| | Marchegg |
|-----------------------------|--------------------------------|
| Einwohner_innen | 2.947 |
| Asylwerber_innen | 29 |
| Quote | 0,98 % |
| seit | September 2015 |
| Betreuung | gemeindeeigene Gesellschaft |
| Unterbringung | Wohnungen, Hotel, Haus |
| Lage | zentral im Ortsgebiet |
| gesammelte Unterbringung | nein |



Abbildung 7.5.: Asylquartier Schlossgasthof, eigene Fotografie, 2015

Grundlagen und Möglichkeiten gesammelt und nach dem besten Lösungsweg gesucht. Einerseits wollte die Gemeinde die Betreuung nicht in die Hände einer privaten Einrichtung legen, um selbst die Kontrolle über die Unterbringung zu behalten und die Bildung von Hotspots zu vermeiden. Andererseits sollte die Aufgabe aus der Gemeinde ausgelagert werden, um die Abrechnung mit dem Land zu vereinfachen und flexibel auf aktuelle Situationen reagieren zu können, ohne träge bürokratische Behördenwege innerhalb der Gemeindeverwaltung. Daher entschied sich die Arbeitsgruppe für die Gründung einer GesmbH. Auch die umliegenden Gemeinden wurden in diesen Prozess miteinbezogen und schlussendlich entschieden sich die Gemeinden Lassee und Weiden an der March Teil der Gesellschaft

„Menschen im Marchfeld“ zu werden. Die Generalsversammlung der Gesellschaft setzt sich somit aus den amtierenden Bürgermeistern der drei Gemeinden zusammen, diese wiederum besetzen die beiden Posten der Asylkoordinator_innen, die nun offiziell mit Petronella Gradauer und Elisabeth Flick besetzt sind. Ihre Hauptaufgaben bestehen in:

- Suche nach sozial verträglichen Quartieren
- Betreuung und Begleitung der Asylwerber_innen
- Koordination freiwilliger Dienste
- Ansprechstelle für Bürger_innen
- Koordination und Abrechnung mit dem Land.

Am 10. September 2015 kamen die ersten

vier Asylwerber_innen in Marchegg an, 23 weitere folgten am 23. September 2015. Marchegg beherbergt damit zurzeit 29 Asylwerbende, in Weiden sind fünf und in Lasee acht Asylwerber_innen durch die Gesellschaft untergebracht und betreut. Dabei mietet die GesmbH die Quartiere an, schließt Versicherungen ab und kommt für die Betriebskosten auf. Auch die finanzielle Unterstützung für die Asylwerber_innen wird durch die Gesellschaft ausgezahlt, die am Ende mit dem Land abrechnet. Dabei geht die Gemeinde derzeit davon aus, dass aufgrund der, im Vergleich zum österreichischen Schnitt, günstigen Mieten und der selbstorganisierten Betreuung sogar Gewinne erzielt werden könnten. Diese sind in Marchegg nach dem Vertrag mit der Gesellschaft für soziale und ökologische Projekte in der Gemeinde zweckgebunden. In Marchegg leben 15 alleinstehende Männer und drei Familien, im Alter zwischen acht Monaten und 57 Jahren, aus Afghanistan, Bangladesch und dem Irak. Die Familien sind in einem Einfamilienhaus sowie in

zwei Wohnungen in Marchegg Bahnhof untergebracht und versorgen sich selbst mit einem Budget von 5,50 Euro pro Kopf und Tag. Die alleinstehenden Männer bewohnen Einzel- und Doppelzimmer im Schlossgasthof in Marchegg Stadt, wo ihnen auch zwei Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen und neben der Vollverpflegung mit drei Mahlzeiten am Tag 40 Euro Taschengeld pro Monat ausgezahlt werden.

Die Gesellschaft „Menschen im Marchfeld“ koordiniert auch die vielen Sachspenden und Freiwilligen die sich aus der Marchegger Bevölkerung anbieten. Eine pensionierte Lehrerin unterstützt die Schulkinder zusätzlich zum Schulunterricht (ein Volksschulkind und fünf Kinder in der Mittelschule) beim Erlernen der Sprache, auch die Erwachsenen erhalten sechs Tage die Woche eineinhalb Stunden Deutschunterricht. Einige Fortgeschrittene besuchen auch Deutschkurse in Wien und Gänserndorf. Einige der jungen Asylwerber nutzen auch die Möglichkeit im Marchegger Fußballverein mitzuspielen. Arbeitseinsätze für die Gemeinde sind derzeit in Planung



Abbildung 7.6.: Lage im Gemeindegebiet Marchegg, eigene Darstellung, 2015

- zum Beispiel durch Parkpflege oder Schneeräumen im Winter könnten sich die Asylwerbenden bis zu 120 Euro im Monat dazu verdienen. In welchen Bereichen anspruchsvollerer Arbeit die Asylwerber_innen die Gemeinde unterstützen könnten wird überlegt.

Um Ängste in der Bevölkerung abzubauen und die neu zugezogenen Asylwerber_innen mit den Menschen zusammenzubringen, sind in den kommenden Tagen und Wochen gemeinsame Feste geplant. Außerdem will eine Schulklasse der Herta Firnberg Schule für Tourismus und Wirtschaft in Wien ein Programm für die Adventszeit zusammenstellen um mit den Kindern zu Basteln und zu Backen.

Die Gemeinde hat mit dem Land vereinbart, dass keine weiteren Asylwerber_innen nach Marchegg kommen werden. Die gesetzlich formulierte Quote von 1,5 % wird durch die derzeitige Unterbringung von Asylwerbenden zwar nicht erfüllt, zusätzlich gibt es in Marchegg aber seit Sommer 2015 ein Kompetenzzentrum als Außenstelle

des Erstaufnahmezentrums Traiskirchen, in dem täglich etwa 20 Flüchtlinge registriert werden, sich aber nicht länger als einen Tag dort aufhalten. Aufgrund dieser besonderen Situation wird die Quote in Marchegg als erfüllt betrachtet. Sind die Asylanträge abgewickelt, werden die Plätze jedoch wieder durch neue Asylwerbende besetzt. Da die Gemeinden Lasseo und Weiden die Quote für Asylwerbende nicht erfüllen, sollen hier mehr Asylwerber_innen aufgenommen werden.

Bisher ist der Aufenthalt der 29 Asylwerber_innen in der Gemeinde, trotz vieler Skeptiker, ruhig und reibungslos verlaufen. Wie sich die nächsten vier bis sechs Monate, der voraussichtlichen Dauer des Asylverfahrens, gestalten werden, wird auch weiterhin vom Engagement der Bürger_innen und der beidseitigen Bereitschaft aufeinander zuzugehen abhängig sein (Facebook 2015; OTS 2015; Interviews mit Bürgermeister Gernot Haupt sowie den Asylkoordinatorinnen Petronella Gradauer und Elisabeth Flick).

7.4.2. Beispiel Alberschwende

Bereits im Sommer 2014 stellte die 3.200 Einwohner_innen große Gemeinde Alberschwende Flüchtlingsquartiere für bis zu drei Familien zur Verfügung. Im Jänner kamen dann 8 syrische Flüchtlinge in der Gemeinde an. Die syrischen Männer wurden durchwegs positiv empfangen und durch Veranstaltungen mit der Bevölkerung bekamen die Flüchtlinge auch für distanziertere Bürger_innen ein Gesicht. Untergebracht sind sie in Wohnungen im Gemeindebesitz und die Unterbringung und Betreuung wird von der Gemeinde organisiert. Doch 5 der Flüchtlinge erhielten nach Dublin-Abkommen eine grüne Karte und hätten abgeschoben werden müssen.

Die Bevölkerung allerdings stellte sich hinter die Flüchtlinge und verfasste ein Manifest an den Bund, um die Flüchtlinge vor der Abschiebung zu schützen. Darin betonen sie, dass das Dublin-Abkommen eine „Kann“ und keine „Muss“-Verordnung ist und in den Ländern, in welche die Männer abgeschoben werden sollen, menschenunwürdige Verhältnisse für Flüchtlinge herrschen. Mit der Initiative „Wir sind Asyl“ schafften sie es, die Flüchtlinge vor der Bundesbehörde zu schützen. Nach einem gescheiterten Polizeieinsatz ist mittlerweile die Frist zur Abschiebung abgelaufen und die Männer haben das Recht auf einen Asylantrag in Österreich (Forum Alpbach 2015b).



Abbildung 7.7.: Initiative „Wir sind Asyl“ in Alberschwende, VINDEX, 2015

| Alberschwende | |
|--------------------------|--------------------------|
| Einwohner_innen | 3.200 |
| Asylwerber_innen | 8 |
| Quote | 0,25 % |
| seit | Jänner 2015 |
| Betreuung | Gemeinde |
| Unterbringung | gemeindeeigene Wohnungen |
| Lage | zentral im Ortsgebiet |
| gesammelte Unterbringung | ja |

7.4.2. Beispiel Krumpendorf

Ein nennenswertes Beispiel für einen gelungenen Umgang mit der derzeitigen Asyl- und Flüchtlingsthematik kann die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee aufweisen. Krumpendorf liegt im Süden Österreichs im Kärntner Unterland, am nördlichen Ufer des Wörthersees und grenzt an die Landeshauptstadt Klagenfurt. In der Gemeinde leben ca. 3.300 Einwohner_innen und etwa 300 Asylwerber_innen. Diese wurden zur Auslastung Traiskirchens in einer Zeltstadt im Hofe der Polizeikaserne Krumpendorfs untergebracht und werden vom Schweizer Unternehmen ORS betreut, welches auch bei der Bundesbetreuungsstelle Traiskirchen mitverantwortlich ist. Überraschenderweise war die Resonanz der Bevölkerung auf die ankommenden Flüchtlinge

und Asylwerber_innen (überwiegend männliche, syrische Kriegsflüchtlinge) durchwegs positiv. So wurden bereits innerhalb einer Woche nach ihrer Ankunft Willkommenskonzerte veranstaltet, die die Stimmung, Spenden und Hilfsbereitschaft den Asylwerber_innen gegenüber ankurbelten.

Zur Erleichterung des Aufenthalts der Asylwerber_innen und Flüchtlingen gab es einige Maßnahmen von Seiten der Gemeinde. So wurden z.B. Fahrräder organisiert, als auch der Zugang zum öffentlichen Bad für sie kostenfrei möglich gemacht. Mittels Zeitkarten wird der Zutritt für die Asylwerber_innen zum Bad geregelt, sodass es nicht zu einer Überfüllung des Bades kommt (Forum Alpbach 2015c; Kleine Zeitung 2015; Kurier 2015).

| | Krumpendorf |
|--------------------------|------------------------|
| Einwohner_innen | 3.300 |
| Asylwerber_innen | 300 |
| Quote | 9,1 % |
| seit | Juli 2015 |
| Betreuung | schweizer Firma ORS |
| Unterbringung | Zeltstadt |
| Lage | zentral im Ortsgebiet |
| gesammelte Unterbringung | ja |



Abbildung 7.8: Zeltstadt Krumpendorf, Quelle: ORF Kärnten (2015)

7.4.4 Beispiel Ottensheim

Ein weiteres Modell zur Unterbringung von Asylwerber_innen und Flüchtlingen lässt sich in der Gemeinde Ottensheim finden. Die Marktgemeinde befindet sich in Oberösterreich im oberen Mühlviertel und hat ca. 4.800 Einwohner_innen. Seit dem Frühjahr dieses Jahres kamen 25 Asylwerber_innen hinzu, die in dem landeseigenen Gebäude der ehemaligen untergebracht wurden. Der Beschluss des Gemeindevorstandes, Asylwerber_innen in diesem Gebäude unterzubringen, wurde entgegen einer Stimme im Gemeindevorstand und vereinzelter Skepsis von Anrainer_innen mehrheitlich beschlossen.

Mitte Juli kam dann der überraschende Anruf des Landes, dass die Gemeinde noch 30 weitere Container und 50 weitere Asylwerber_innen auf dem Gelände der ehemaligen Straßenmeisterei bekäme. Nun waren klare vorausschauende Kommunikation und Zusammenarbeit mit allen betroffenen Personen und Institutionen (Polizei, Caritas, positiv gestimmter Pfarrer und zweifelnden Bürger_innen) von Nöten, um Widerstand und mögliches Konfliktpotenzial

| | Ottensheim |
|--------------------------|---------------------------|
| Einwohner_innen | 4.800 |
| Asylwerber_innen | 75 |
| Quote | 1,56 % |
| seit | Juli 2015 |
| Betreuung | Caritas |
| Unterbringung | Landesgebäude & Container |
| Lage | im Ortsgebiet |
| gesammelte Unterbringung | ja |

von Seiten der Bevölkerung weitestgehend zu vermeiden. Dazu wurde ein Informationsblatt von der Bürgermeisterin und vom Pfarrer an die Anrainer_innen der alten Straßenmeisterei als Sondernummer der Gemeindenachrichten ausgesandt. Zusätzlich wurde eine Informationsveranstaltung gehalten, bei der sich Expert_innen der Polizei, der Caritas, Vertreter_innen des Landes und die Bürgermeisterin den Fragen und Sorgen der Bevölkerung stellten, wobei 100 Bürger_innen erwartet wurden, allerdings sogar 300 Bürger_innen teilnahmen. Die geäußerten Sorgen der Bevölkerung, dass es zu einer erhöhten Kriminalität aufgrund der Asylwerber_innen kommen würde, konnten von der Polizei entkräftet werden.

Neben Skeptiker_innen hat sich allerdings auch eine positive Grundstimmung durch eine Welle der Hilfsbereitschaft etablieren können. So wurde die Initiative Willkommen@Ottensheim für freiwillige Flüchtlingsbegleitung in Ottensheim ins Leben gerufen. Auf ihrer Website lassen sich gesammelte Informationen rund um das Thema Asyl und Flüchtlinge finden, und zeigen außerdem den Sachspendenbedarf und Patenschaften an, wobei der_die Pate_in eher die Funktion als Freund_in und Begleiter_in haben soll.

Laut Bürgermeisterin funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Gemeindevertreter_innen und Caritas sehr gut.

Die Marktgemeinde Ottensheim konnte die überraschende zusätzliche Aufnahme von 50 weiteren Asylwerber_innen dank vorausschauender und klarer Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit lösen (Forum Alpbach 2015 d; Marktgemeinde Ottensheim 2015; Willkommen@Ottensheim 2015).

7.4.5 Beispiel Berg

In der Gemeinde Berg (1.171 Einwohner_innen) werden seit August 2015 etwa 60 Asylwerber_innen beherbergt. Die Unterbringung erfolgt dabei weit entfernt vom Ortsgebiet auf dem Gelände des Zollamts in Notstandsbauten, wo sie von der Betreiberfirma SLC betreut werden. Es wurden insgesamt 42 Container aufgestellt, davon 23 Container für jeweils zwei Personen, vier Familien-Container sowie Sanitär- und Aufenthalts-Container. Die Containerlösung ist auf drei Jahre befristet. Auf der Gemeindehomepage wird sehr positiv berichtet und zu Sachspenden, Besuchen des Camps und der Initiierung von Freizeitaktivitäten aufgerufen. Von der Betreiberfirma wird ein Deutschkurs angeboten, Besucher müssen sich bei ihr anmelden.

Offensichtlich hatte die Gemeinde Berg (wie auch Marchegg) Verhandlungsspielraum bei der Auswahl der Flüchtlinge, es wurden ausschließlich syrische Kriegsflüchtlinge,

unter ihnen 1/3 Familien aufgenommen. Kinder unter zehn Jahren konnten wegen der begrenzten Kindergarten- und Schulplätze nicht in Berg untergebracht werden (Gemeinde Berg 2015a).

Die Betreiberfirma SLC ist zur Zeit der größte Asylquartiergeber Niederösterreichs und betreut ca. 2.000 Asylwerbende auf 100 Standorten. Kontrollen erfolgen dabei durch die Fremdenpolizei, verschiedene Behörden und die Gemeinden selbst. Die Firma bietet Beratung für die Gemeinden, Suche und Betreuung der Unterkünfte, Lernplattformen und Deutschkurse für Asylwerber_innen, sowie Administration (SCL 2015a, SCL 2015b).

Die Betreuung von Personen in der Grundversorgung durch private Unternehmen sollte kritisch hinterfragt werden, da diese Firmen ihre Gewinne auf Kosten der Asylwerber_innen maximieren könnten. Andererseits sind es Unternehmen, die sich in diesem Bereich spezialisiert haben und bereits viel Erfahrung mitbringen.

| | Berg |
|--------------------------|----------------------|
| Einwohner_innen | 1.171 |
| Asylwerber_innen | 60 |
| Quote | 0,5 % |
| seit | August 2015 |
| Betreuung | Betreiberfirma SLC |
| Unterbringung | Container |
| Lage | dezentral, Grenzlage |
| gesammelte Unterbringung | ja |



Abbildung 7.9: Container in Berg, Quelle:

| | Marchegg | Alberschwende | Krumpendorf | Ottensheim | Berg |
|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|-----------------------|---------------------------|----------------------|
| Einwohner_innen | 2.947 | 3.200 | 3.300 | 4.800 | 1.171 |
| Asylwerber_innen | 29 | 8 | 300 | 75 | 60 |
| Quote | 0,98 % | 0,25 % | 9,1 % | 1,56 % | 0,5 % |
| seit | September 2015 | Jänner 2015 | Juli 2015 | Juli 2015 | August 2015 |
| Betreuung | gemeindeeigene Gesellschaft | Gemeinde | schweizer Firma ORS | Caritas | Betreiberfirma SLC |
| Unterbringung | Wohnungen, Hotel, Haus | gemeindeeigene Wohnungen | Zeltstadt | Landesgebäude & Container | Container |
| Lage | zentral im Ortsgebiet | zentral im Ortsgebiet | zentral im Ortsgebiet | im Ortsgebiet | dezentral, Grenzlage |
| gesammelte Unterbringung | nein | ja | ja | ja | ja |

Tabelle 7.1: Vergleich Asylunterbringung in Gemeinden, eigene Darstellung



Alberschwende



Krumpendorf



Ottensheim



Berg



Abbildung 7.10: Vergleich Lage im Ortsgebiet, Quelle: google Maps, eigene Darstellung

7.4.6 Zehn Schritte zur integrationsfreundlichen Gemeinde

Beim Europäischen Forum Alpbach 2015 trafen mehr als 100 Bürgermeister_innen und Expert_innen aus NGO's zusammen, um Erfahrungen und Lösungen zum Thema Asyl auszutauschen. Der Bericht dieses Forums enthält allgemeine Informationen zum Thema Flüchtlingsunterbringung, einen Leitfaden hin zu einer integrationsfreundlichen Gemeinde, sowie Best-Practice-Beispiele. Der Leitfaden und die bereits durchgeführten Projekte sollen Gemeinden als Orientierung dienen und sie bei der Unterbringung unterstützen. Weiters sind in dem Bericht einige Kontakte angeführt, an die sich die Gemeinden wenden können.

Schon der Titel des Berichtes „Offenes Handbuch für Gemeinden 'Wege aus der Asylquartierskrise'“ macht den Zweck des Schriftstückes klar: Eine partizipativ erstellte, offene Hilfestellung für Gemeinden, welche mit dem Thema der Flüchtlingsunterbringung konfrontiert sind.

Zehn Schritte sollen Gemeinden integrationsfreundlich machen.

1. Voraussetzung für erfolgreiche Integration ist eine positive Grundstimmung in der Bevölkerung, welche auf Erfahrungen der Bürger_innen mit Flüchtlingen aufbaut und durch transparente Kommunikation und Information aller Beteiligten gefördert werden kann.
2. Eine tragende Rolle bei der Flüchtlingsaufnahme haben die Bürgermeister_innen. Durch Überzeugung, Zuversicht und persönliches Engagement können diese mit gutem Beispiel vorangehen und eine positive Stimmung in der Gemeinde fördern.
3. Die Gemeinde sollte eine positive Vision unter Miteinbeziehung aller Akteur_innen erarbeiten. Es gilt Klarheit zu schaffen, Möglichkeiten der Gemeinde abzustecken und positive Beispiele aus anderen Gemeinden zu kommunizieren.
4. Vor der Ankunft der Flüchtlinge gilt es eine Willkommenskultur und ein Unterstützungsnetzwerk zu schaffen. Wichtig ist hier möglichst viele Akteur_innen, wie zum Beispiel lokale Organisationen, NGOs, Vereine, Unternehmen und freiwillige Helfer, einzubinden.
5. Die Kommunikation und Information in der Gemeinde sollte möglichst, offen, transparent und frühzeitig sein. Eine Person in der Gemeinde sollte die zentrale Koordination der Kommunikation übernehmen und die Gemeinde sollte für offene Fragen zur Verfügung stehen. Die Wahl des richtigen Kommunikationsmediums ist von hoher Relevanz.
6. Von großer Bedeutung ist die Begrüßung der Asylwerber_innen in der Gemeinde. Diese sollte durch den/die Bürgermeister_in persönlich durchgeführt werden und es sollte eine zusammenführende Veranstaltung, wie zum Beispiel ein gemeinsames Kochen, folgen.
7. In der Zeit, die die Asylwerbenden in der Gemeinde verbringen, sollten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden, denn das Nichtstun ist für die Asylwerber_innen belastend. Durch Beschäftigung entsteht ein Gefühl des Gebraucht-Werdens und es fördert das Selbstwertgefühl sowie die Integration der Asylwerbenden.

-
8. Die Gemeinde soll nach Möglichkeit für ausreichende finanzielle Mittel sorgen. Die Spende- und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist meist sehr hoch und ermöglicht der Gemeinde viele Möglichkeiten zur Unterstützung der Asylwerbenden. Hierzu sollte die Gemeinde eine zentrale Unterstützungskoordination einrichten, um den/die Bürgermeister_in zu entlasten.
 9. Mit Konflikten gilt es konstruktiv umzugehen. Wichtig ist Konflikte offen anzusprechen, Vermittlerpersonen zu finden und mit „Fingerspitzengefühl“ vorzugehen. Oft braucht es nur ein klärendes Gespräch, um Konflikte zu lösen.
 10. Eine langfristige Strategie zur Integration ist wichtig. Die Gemeinde sollte anerkannten Flüchtlingen Hilfeleistungen bei der Arbeits- und Wohnungssuche und im sozialen Bereich zur Verfügung stellen. Ein zinsloses Darlehen zur Zahlung der Wohnungskautions- und kostenloser Zugang zu Schule, Hort und Kindergarten erleichtern den Eintritt in die Gesellschaft ungemein (Forum Alpbach 2015a).

7.5 Resümee

Die Raumplanung hat bei der Unterbringung von Asylwerber_innen zwei wichtige formale Kompetenzen: Zum Einen ist die Verteilung auf Bundesebene raumrelevant, zum Anderen die Verortung und die daraus entstehenden Standortkriterien auf Gemeindeebene. Auf Bundesebene gilt es Regelungen für die bundesweite Verteilung zu finden. Das Durchgriffsrecht und die daraus resultierende Quotenregelung auf Landes- und Gemeindeebene sind erste Schritte des Bundes, um eine sinnvolle Verteilung zu erreichen. Die Raumplanung kann hier also eine verteilende Rolle auf Bundesebene einnehmen. Gesetzesänderungen auf Landesebene ermöglichen eine schnellere Errichtung von Flüchtlingsunterkünften durch vereinfachte Bauverfahren. In Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg wurden solche Änderungen bereits durchgesetzt.

Auf Gemeindeebene fällt die Standortfestlegung und die Standortkriterien eigentlich in den Aufgabenbereich der Raumplanung. Trotz der teilweisen Aussetzung der Bauordnung in einigen Bundesländern gilt es wichtige Kriterien wie Brandschutz, statische Vorgaben, hygienische Standards etc. einzuhalten. Auch die Verortung in der Gemeinde ist von hoher Wichtigkeit. Durch sinnvolle Positionierung kann die Integration von Asylwerbenden aktiv unterstützt werden. Der Zugang zu infrastrukturellen Leistungen wie Nahversorger, soziale Einrichtungen, öffentlicher Verkehr soll gewährleistet sein und im besten Fall im näheren Einzugsbereich der Unterbringung liegen. Die Unterbringung der Asylwerber_innen

ist erst der erste Schritt zur langfristigen Integration. Nach positivem Asylbescheid müssen viele leistbare Wohneinheiten bereitgestellt werden, was sich wiederum auf eine Veränderung am Immobilienmarkt auswirken wird.

Eine dritte, nicht minder wichtige Aufgabe fällt uns als Raumplaner_innen zu und auch in unserer Ausbildung wird darauf ein Fokus gelegt. Raumplanung hat in den vergangenen Jahrzehnten immer stärker auf partizipative Prozesse gesetzt, bei denen die Bevölkerung aktiv in die Entwicklung ihres räumlichen Umfeldes einbezogen wird. Diese Strategien umfassen viele Maßnahmen, von klassischem Marketing und Informationsveranstaltungen bis hin zum Angebot echter Möglichkeitsräume, in denen sich die Bevölkerung aktiv einbringen kann. Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen in der Gemeinde können und sollen all diese Instrumente eingesetzt werden, nicht nur um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern, sondern auch um Raum für Eigeninitiative und gegenseitiges Lernen zu geben.

Alle diese Faktoren werden auch in Marchegg in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle spielen. Derzeit ist nicht absehbar, wie lange die Gemeinde Asylwerber_innen unterbringen wird. Unabhängig davon kann es aber nur vorteilhaft für die Gemeinde sein, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen und weiterhin aktiv und innovativ an einem gemeinschaftlichen Miteinander mit den Flüchtenden zu arbeiten und so das Beste aus dieser neuen Situation zu machen.

7.6 Quellenverzeichnis

Abbildungen:

Abbildung 7.1.: Asylquartier Schlossgasthof, Foto: Katharina Höftberger

Abbildung 7.2.: Monatliche Entwicklung der Asylanträge im Mehrjahresvergleich, Österreich, BMI, 2015, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2015/Asylstatistik_August_2015.pdf, 26.10.2015

Abbildung 7.3.: Verlauf eines Asylverfahrens, eigene Darstellung, 2015

Abbildung 7.4.: Grundversorgung für Asylwerber_innen, eigene Darstellung, 2015

Abbildung 7.5.: Asylquartier Schlossgasthof, eigene Fotografie, 2015

Abbildung 7.6.: Lage im Gemeindegebiet Marchegg, eigene Darstellung, Karte: maps.google.com 2015

Abbildung 7.7.: Initiative „Wir sind Asyl“ in Alberschwende, VINDEX, 2015, <http://www.vindex.or.at/ostersonntag-in-alberschwende-ein-dorf-kaempft-um-seine-syrischen-mitbewohner/>, 01.11.2015

Abbildung 7.8.: Zeltstadt Krumpendorf, Quelle: ORF Kärnten (2015), <http://kaernten.orf.at/news/stories/2724360/>, 9.11.2015

Abbildung 7.9.: Container in Berg, Quelle: VINDEX, 2015, http://www.nfant.de/wp-content/uploads/2013/10/IMG_6174.jpg, 9.11.2015

Abbildung 7.10.: Vergleich Lage im Ortsgebiet, Quelle: google Maps, eigene Darstellung

Tabellen:

Tabelle 7.1: Vergleich Asylunterbringung in Gemeinden, eigene Darstellung

Quellen:

Bundeskanzleramt, 2015: Ausweise und Dokumente während des Asylverfahrens, online verfügbar unter: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/321/Seite.3210004.html>, am 27.10.2015

Bundesministerium für Inneres, 2015a: Vorläufige Asylstatistik. August 2015. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2015/Asylstatistik_August_2015.pdf, 26.10.2015

Bundesministerium für Inneres, 2015b: Durchgriffsrecht, http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asyl_betreuung/_news/bmi.aspx?id=4A436E364242646D4A52553D&page=1&view=1, 29.10.2015

derStandard, 2015: Fischer: 500.000 Flüchtlinge durch Österreich bis Jahresende. <http://derstandard.at/2000024534991/Fischer-wirbt-fuer-Verstaendnis-fuer-Fluechtlinge>, 05.11.2015

Facebook, 2015: Gernot Haupt. <https://www.facebook.com/gernot.haupt.1?fref=ts>, 25.10.2015

Forum Alpbach, 2015: Vernetzungstreffen zur Asylquartierkrise. <http://www.alpbach.org/de/de/alpbacher-buergermeisterinnen-treffen/>, 26.10.2015

Gemeinde Berg, 2015: Überwältigende Spendenbereitschaft der Berger Bevölkerung. <http://www.gemeindeberg.at/system/web/news.aspx?bezirkonr=0&menuonr=218849779&detailonr=225158191-1180>

Gemeinde Berg, 2015a: Bürgerinfo: Notstandsbauten im Zollamtsbereich. <http://www.gemeindeberg.at/system/web/news.aspx?bezirkonr=0&menuonr=218849779&detailonr=225142676-1180>, 29.10.2015

uGemeinebund, 2015: Drei Bundesländer lockern Baubestimmungen für Asylquartiere. <http://gemeinebund.at/drei-bundeslaender-lockern-baubestimmungen-fuer-asylquartiere>, 29.10.2015

Grundversorgungsvereinbarung, 2004: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460>, 29.10.2015

Kleine Zeitung, 2015: Asyl - Am Wochenende kommen 160 Flüchtlinge nach Krumpendorf. http://www.kleinezeitung.at/s/politik/innenpolitik/4774580/Asyl_160-Fluechtlinge-kommen-nach-Krumpendorf?direct=4775595&_vl_backlink=/k/kaernten/chronik/4775595/index.do&selChannel=, 26.10.2015

Kurier, 2015: Wo Flüchtlinge willkommen sind und den Ort beleben. <http://kurier.at/politik/inland/krumpendorf-am-woerthersee-wo-fluechtlinge-willkommen-sind-und-den-ort-beleben/147.306.655>, 26.10.2015

Marktgemeinde Ottensheim, 2015: Gemeindezeitung_Nr 374

News, 2015: Durchgriffsrecht - Was bedeutet das? <http://www.news.at/a/asyl-durchgriffsrecht-sieben-fragen>, 29.10.2015

OECD, 2015: Migration Policy Debates, <http://www.oecd.org/migration/Is-this-refugee-crisis-different.pdf>, 29.10.2015

ORF, 2015: 1.700 Plätze via Durchgriffsrecht, <http://oesterreich.orf.at/stories/2737870/>, 29.10.2015

OTS, 2015: Einladung zur Kundgebung gegen das Asyl-Containerdorf. http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150805_OTS0028/einladung-zur-kundgebung-gegen-das-asyl-containerdorf-marchegg, 25.10.2015

SLC, 2015a: Kommunenberatung. <http://www.slc-europe.at/index.php/de/2013-11-02-15-22-17.html>, 07.11.2015

SCL, 2015b: Unsere Leistungen. <http://www.slc-asylcare.com/>, 07.11.2015

VINDEX - Schutz und Asyl, 2015: Ostersonntag in Alberschwende. <http://www.vindex.or.at/ostersonntag-in-alberschwende-ein-dorf-kaempft-um-seine-syrischen-mitbewohner/>, 26.10.2015

Willkommen Ottensheim - Initiative für Flüchtlingsbegleitung in Ottensheim, 2015: <http://willkommen.ottensheim.at/>, 29.10.2015

IMPRESSUM

VERFASSER_INNEN

GRUPPE 4

Beuter Katalin 1229135

Grunt Waldemar 1228717

Höftberger Katharina 1007168

Rank Julian 1268904

Weichselbaumer Carla 1227355

Betreuungsteam TU Wien, Department für Raumplanung

Arnold Faller, Digital Architecture and Planning

Gerlinde Gutheil-Knopp-Kirchwald, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik

Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung

Helena Linzer, Örtliche Raumplanung

Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung

in Zusammenarbeit mit

Edwin Hanak, Regionalberater NÖ. Regional. GmbH

Gernot Haupt, Bürgermeister von Marchegg



Technische
Universität Wien
Department für Raumplanung
Vienna University of Technology
Department of Spatial Planning